

Windkraft, überall ein heißes Thema!

Seit die „Energiewende“ mit ihren ambitionierten Zielen propagiert wurde, geht es um das Überleben Deutschlands als Industrienation gegenüber einem energiepolitisch anders gepolten Ausland. In Tschechien und Frankreich wird kurz hinter den deutschen Grenzpfählen weiterhin unverdrossen auf die „billige und saubere“ Energie aus grenznahen Kraftwerken gesetzt. Und der deutsche EU-Kommissar Oettinger spricht sich offen und im Widerspruch zur Position der Bundesregierung nicht nur für den Erhalt, sondern für den massiven Ausbau der Energie aus Atomstrom aus. Auch die Städte und Gemeinden haben an der Aufgabe, die Bevölkerung künftig mit elektrischer Kraft zu versorgen, aktiv mitzuwirken. „Das Was bedenke, mehr bedenke aber das Wie“, wusste schon Goethe. „Was“ war schnell bedacht, nämlich das Abschalten der Atommeiler in wenigen Jahren. Das „Wie“ beschäftigt uns nun sehr und stellt uns vor ungeheuerere Anforderungen. Wie kommt der Strom vom windreichen Norden in die großen Industriekomplexe in den Süden der Republik? Wie steht es bei seriösen Berechnungen wirklich um die zuverlässige Energieversorgung durch Windkraft, Photovoltaik, Wasserkraft

und Biomasse? Wie kann zeitgleich zum Ausbau erneuerbarer Energien die Wende beim Einsparen von Energien gelingen? Und wie wird die Bevölkerung reagieren, wenn es bald nicht um das theoretische Nein zur Atomkraft geht, sondern um die konkrete Höhe des Strompreises und die praktische Konfrontation mit den Auswirkungen der Energiewende vor der eigenen Haustüre? Beispielsweise mit Windrädern und Windparks innerhalb des Gemeindegebietes? Das Vorhaben des Planungsverbandes der Industrieregion Mittelfranken, an der Autobahn A 9 in der Nähe von Osternohe und Haidling die Vorrangflächen 31 und 32 für Windkraftanlagen auszuweisen, stoßen auf erheblichen Widerstand der Bevölkerung. Im Moment ist der Planungsverband dabei, den gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken auf mögliche Windkraftstandorte zu untersuchen. Die Ausweisung der Vorranggebiete 31 und 32 ist ausgesetzt, vom Tisch sind die Pläne allerdings noch nicht. Aus der Bevölkerung und der örtlichen Politik kommt der Auftrag, im Gemeindegebiet nach Alternativstandorten zu suchen, u.a. wird das Waldgebiet des Eichelbergs vorgeschlagen. Hierzu erklärt der zuständige Mitarbeiter des Planungsverbandes: „Die Waldflächen im Bereich des Eichelbergs gehören laut Bayerischem Windatlas zu

den windschwächsten Bereichen in Schnaittach. Und auch für den Eichelberg wäre eine naturschutzfachliche Diskussion zu führen. Es ist sehr fraglich, ob Gerichte die Ausweisung eines Gebietes für Windkraftanlagen gerade in einem der windschwächeren Bereiche als schlüssige Konzeption anerkennen.“ In den letzten Wochen erreichen uns dann Informationen, wonach der Nachbarlandkreis Forchheim in der Gemeinde Igensdorf an der Grenze zu Schnaittach eine Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen ausweisen will. Nach ersten Gesprächen – auch mit Besitzern der betroffenen Flächen innerhalb der Gemarkung Freiröttenbach – wäre hier ein gemeinsames Vorgehen mehrerer Gemeinden über die Landkreisgrenzen durchaus denkbar. Der nahe liegende Segelflugplatz Lillinghof könnte jedoch zum Ausschlusskriterium dieses Vorhabens werden. Auch die Bürgerenergiewerke Schnaittachtal und Umgebung eG. möchten die Windkraftinitiativen innerhalb des Gemeindegebietes unterstützen und in Anlagen investieren. Im Tausch mit den geplanten Vorranggebieten 31 und 32 favorisieren die Genossenschaftsmitglieder eine Windkraftkonzentrationsfläche auf den „Bondorfer Höhen“. Dort wäre es nach ersten Messungen möglich, Windräder zu errichten und einen Mindestabstand

zur nächsten Wohnbebauung von 800 Metern einzuhalten. Allerdings wird dieses Gebiet aus naturschutzfachlicher Sicht sehr kritisch gesehen. Inwieweit diese Standortvorschläge von den verschiedenen Fachbehörden für windkrafttauglich erachtet werden, lässt sich heute noch nicht vorhersagen. Neben den Fachbehörden sind auch die betroffenen Bürger an der Entscheidung zu beteiligen. Dennoch möchten wir, dass die Einwohnerschaft über diese – teilweise noch sehr vagen – Absichten frühzeitig informiert ist. Zu einem möglichen Windkraftstandort auf den „Bondorfer Höhen“ ist festzustellen, dass dieses Gebiet bei den Überlegungen des Planungsverbandes bisher keine Rolle spielt. Naturschutzfachliche Gründe sprechen dagegen. Der Planungsverband wird von sich aus also nicht prüfen, ob Windkraftanlagen auf den „Bondorfer Höhen“ möglich sind. Die Gemeinde müsste intern klären, wie Bürgerschaft und betroffene Grundbesitzer zu Windkraftanlagen auf den Flächen zwischen Osternohe – Entmersberg – Moorsbrunn und Siegersdorf stehen. Erst wenn aus dem Markt ein sichtbares Zeichen für eine Akzeptanz von Windkraftanlagen für die „Bondorfer Höhen“ kommt, würde der Planungsverband ein Verfahren einleiten und die Träger öffentlicher Belange beteiligen.

Die bayerischen Gemeinden stehen zur Energiewende und sehen darin durchaus auch Chancen. Die Regionalisierung der Stromversorgung zu fördern ist in der Zukunft eine kommunale Pflichtaufgabe. Dies jedoch nicht über die Köpfe der betroffenen Anwohner hinweg und auch nicht unter der Gefahr, diese gesundheitlich zu schädigen oder ihre Lebensqualität zu beeinträchtigen. Dabei ist der Ausweisung von Windparks mit mehreren Anlagen der Vorzug vor Einzelstandorten einzuräumen, um damit die Verspargelung unserer Landschaft zu minimieren.

Mit freundlichem Gruß
Georg Brandmüller

Mit ■ Mitdenken
Mitreden
Mithandeln

03/2012